

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. April 2012

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.107/0006-IM/a/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Zur Petition Nr. 137 betreffend "Initiative für die Änderung des Pyrotechnikgesetzes von 2010" ist festzuhalten, dass dieses Bundesgesetz in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt. Mit seiner Vollziehung ist grundsätzlich der/die Bundesminister/in für Inneres betraut. Es erfolgt daher keine Stellungnahme meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

